

## Einladung

zur

11. Sitzung am Freitag, dem 06.11.2020, 13.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, **Raum F 101**

### Tagesordnung:

- 1. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft; KOM (2020) 642 endg.**  
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO  
- [Vorlage 7/1076](#) -  
dazu: - [Vorlage 7/1100/...](#) -

**(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) \***

- 2. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030; KOM (2020) 652 endg.**  
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO  
- [Vorlage 7/1098](#) -  
dazu: - [Vorlage 7/1101/...](#) -

**(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) \***

- 3. vorbehaltlich der Zuleitung durch die Landesregierung**

#### **Ergebnisse der Plenartagungen des Ausschusses der Regionen**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO  
- [Vorlage 7/...](#) - (*wird nachgereicht*)

**(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) \***

4. a) **Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes - Verlängerung der Abgeordnetenüberprüfung im Einklang mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/858](#) -

b) **Gesetz zur Überprüfung der Abgeordneten des Thüringer Landtags auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder dem Amt für Nationale Sicherheit (Thüringer Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten - ThürAbgÜpG -)**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/936](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/785 /787 /790 /792 /797 /798 /927](#) -

- [Zuschriften 7/405 /409 /433 /434 /471 /472 /473 /474 /476 /489 /518 /519 /527 /541 /542 /551 /555 /556 /565](#) -

- [Kenntnisnahmen 7/56/57/58/59/60/62/64/65/66/79/82/83/86/87/88/89/92](#) -

hier: Auswertung des mündlichen Anhörungsverfahrens sowie Festlegung eines Berichterstatters

5. **Beziehungen des Freistaats Thüringen zur Partnerregion Malopolska vor dem Hintergrund der Thematik "LGBT-freie Zonen in Polen"**

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 7/837](#) -

6. **Bericht über die Ergebnisse des Treffens der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 18. September 2020 und zugleich Austausch mit Bundesfinanzminister Scholz**

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 7/1039](#) -

7. **Aktuelle EU-Gesetzgebungsvorschläge sowie prälegislative EU-Maßnahmen und ihre möglichen Auswirkungen auf Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/45](#) -

hier: Videokonferenz mit Vertretern europäischer Institutionen am 17.11.2020

8. **Sonstiges**

Mitteldorf  
Vorsitzende

\*) Auf der Grundlage eines zu fassenden Beschlusses des Ausschusses zu Beginn der Sitzung bei Feststellung der Tagesordnung wird die vorgesehene Beratung der TOP 1 bis 3 in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO wegen der im Thüringer Landtag geltenden Pandemiestufe 1 ggf. gemäß § 78 Abs. 3a Satz 2 GO **in nichtöffentlicher Sitzung** durchgeführt.

**Hinweise:** Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin oder des Direktors möglich.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens zwei Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime. Bei Sitzungen im Plenarsaal und in den Ausschusssitzungsräumen besteht in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausschließlich am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden.

Des Weiteren werden die Landesregierung, der Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen. Die persönliche Teilnahme von Besucherinnen und Besuchern an öffentlichen Sitzungen im Landtagsgebäude ist bei der derzeit geltenden Pandemiestufe nicht möglich.